

SEEDL

Süderelbe Elektronik Dart Liga

Schiedsgerichtordnung

Grundlage

Das Schiedsgericht kann angerufen werden, falls eine Entscheidung der Ligaleitung – nach Unstimmigkeiten im Spielbetrieb - von einer der beteiligten Parteien nicht akzeptiert wurde.

Schiedsgericht

- (1) Die Mitglieder des Schiedsgerichts sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Sie müssen Spieler der SEEDL sein.
- (2) Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Teil der Ligaleitung sein.
- (3) Es werden 3 Spieler der SEEDL als Hauptamtliche Mitglieder in das Schiedsgericht gewählt.
- (4) Des Weiteren werden 2 Spieler als Ersatzmitglieder gewählt, falls jemand verhindert ist oder nicht objektiv sein kann, da seine Mannschaft betroffen ist.
- (5) Mit Annahme des Amtes verpflichten sich die Mitglieder alle Vorgänge, die ihnen in dieser Eigenschaft bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Bei Fehlverhalten kann unter Einbeziehung der Ligaleitung das Mitglied abgewählt werden.
- (6) Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.
- (7) Das Schiedsgericht entscheidet zum Wohle eines sportlichen und fairen Spielbetriebes.
- (8) Jede Entscheidung des des Schiedsgerichtes ist eine Einzelfallentscheidung.
- (9) Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgültig und für alle Parteien bindend.
- (10) Das Schiedsgericht wählt einen Leiter, welcher dann der Ansprechpartner der Ligaleitung ist.

Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind alle gemeldeten Spieler der SEEDL.
- (2) Die Antragsteller müssen sich zuvor gegenüber der Ligaleitung erklärt haben.

Beschlüsse

- (1) Beschlüsse sind allen Beteiligten mit Begründung mitzuteilen.
- (2) Eine Veröffentlichung kann vom Schiedsgericht durchgeführt werden.

Strafmaßnahmen und Strafrahen

- (1) Das Schiedsgericht kann Strafen in Form von Spielumwertungen oder Spielwiederholungen verhängen.
- (2) Weiterhin kann es persönliche Strafen oder Mannschaftsstrafen aussprechen. Diese können als
 - Verwarnungen
 - Zeitlich befristete oder
 - dauerhafte Strafen ausgesprochen werden
- (3) Das Schiedsgericht kann Spielstätten wie Spieler behandeln und entsprechend bestrafen.

Inkrafttreten

Von der außerordentlichen Kapitänsversammlung am 16.08.2019 mehrheitlich beschlossen.

